



Antrag der Sportkommission zu Handen der Hauptversammlung vom 20 März 2024

Anpassung Reglement : Regionen Wettkampf

Allgemeine Bestimmung

Art . 1

Innerhalb des BSKV wird jährlich ein Regionen-Wettkampf durchgeführt.
In der Regel Oktober/November. Das Datum und der Wettkampfort werden
an der HV bekannt gegeben. Die Organisation ist Sache der Sportkommission BSKV.

Teilnahmebedingungen

Art 2.

Für die Teilnahme ist die Schlussrangliste der Meisterschaft ausschlaggebend. In jeder Region
werden 6 Hauptmitglieder aufgeboten nach Rangpunkten. A1 A2 B1 B2 B3 AK

Austragungsmodus

Art 3.

Der Regionen-Wettkampf findet an einem Wochenende (Samstag oder Sonntag Statt.)
Turnusgemäss wird der Wettkampf wenn möglich in der Region Bern, Biel-Seeland , Emmental
Thun-Oberland durchgeführt. Der Wettkampf kann auf einer 2 er oder auf einer 4 er Anlage
durchgeführt werden.

Startreihenfolge

Art. 4.

Der Wettkampf wird nach dem Kettenstartmodus durchgeführt. Die Region in welcher der
Wettkampf Durchgeführt wird eröffnet den Wettkampf.

Die Startreihenfolge richtet sich nach den Rangpunkten. Die Sportkommission kann an der
Startreihenfolge Korrekturen vornehmen.

Wurfprogram

Art. 5.

Zweier-Bahnanlage. 60 Wurf

A1 A2 B1 B2 B3 AK Bahn 1. 30 Voll Bahn 2. 30 Voll

Art. 6.

Vier-Bahnanlage. 80 Wurf

Bahn 1. 20 Voll Bahn 2. 20 Voll Bahn 3. 20 Voll Bahn 4. 20 Voll

Art.7.

Das Wurfprogramm kann anhand der Kegelbahnprogrammierung von der Sportkommission geändert werden. Pro Bahn zwei Probewürfe obligatorisch

Bewertung

Art. 9.

Pro Mannschaft werden alle Resultate gewertet und damit die Gesamtholzzahl und der Mannschaftsschnitt errechnet. Bei Resultatgleichheit entscheiden die Tiefwürfe über die Rangzuteilung.

Auszeichnung

Art.10.

Es werden alle Regionen-Mannschaften ausgezeichnet, welche angetreten sind.

1. Rang Kranzkarten im Wert von Fr. 30.00 pro Wettkampfteilnehmer
2. Rang Kranzkarten im Wert von Fr. 20.00 pro Wettkampfteilnehmer
3. Rang Kranzkarten im Wert von Fr. 10.00 pro Wettkampfteilnehmer
4. Rang Kranzkarten im Wert von Fr. 10.00 pro Wettkampfteilnehmer

Die Vergabe der Auszeichnungen liegt in der Kompetenz der Sportkommission BSKV.

Siegerehrung

Art. 11.

Die Siegerehrung findet am kantonalen Absenden statt.

Verschiedenes

Art. 12

Dieses Reglement bildet einen integrierten Bestandteil des Sportreglements BSKV

Wird dieser Antrag angenommen, treten die Änderungen, rückwirkend auf den 1. Januar 2024 in Kraft

Im Namen der Sportkommission mit Sportkameradschaftlichen Grüsse

Walter Brechbühl Mitglied Sportkommission